

# Übungsklausur



STAATLICH ANERKANNTE  
FACHHOCHSCHULE

Studiengang	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>
Fach	<b>Rechnungswesen / Controlling</b>
Vorbereitung auf	<b>Prüfungsleistung</b>
Kennzeichen	<b>WI-REC-K11</b>

Sehr geehrte Fernstudierende,  
die nachfolgenden Aufgaben sollen Sie auf die bevorstehende Prüfungsleistung im Schwerpunktfach **Rechnungswesen** vorbereiten helfen. Prüfungsgegenstand sind die Studieninhalte der folgenden Module: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement, Unternehmensbewertung, Wirtschaftsprüfung und Controlling.

Der Charakter der Aufgaben und die Stoffgebiete umreißen Umfang und Anforderungsniveau dieser Prüfung. Das bedeutet jedoch *nicht*, dass die Studieninhalte dieser Übungsklausur in Art und Gewichtung mit der Prüfungsklausur *übereinstimmen*. Auch andere, hier nicht berücksichtigte, Stoffgebiete aus den Studienbriefen können geprüft werden. Wir empfehlen Ihnen, die Übungsklausur vollständig durchzuarbeiten, um einen Überblick über Ihren Kenntnisstand zu erhalten.

Deswegen geben wir Ihnen Lösungen und Lösungshinweise und einen Bewertungs- und Notenschlüssel, damit Sie diesen sofort überprüfen und einordnen können.

*Sie werden natürlich nur dann ein objektives Bild Ihres Leistungsstandes erhalten, wenn Sie die Übungsklausur unter Prüfungsbedingungen absolvieren. Beachten Sie daher bitte, dass für diese Klausur ein Taschenrechner zugelassen ist und 120 Minuten Bearbeitungszeit veranschlagt sind.* Die Aufgaben 1 bis 5 sind in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten. Von den Aufgaben W6 bis W10 sind nur drei Aufgaben zu bearbeiten. *Unsere Lösungshinweise sollten erst dann gelesen werden, wenn Sie zuvor alle Aufgaben eigenständig bewältigt haben.*

Stellen Sie beim Ergebnisvergleich Kenntnislücken fest, dann raten wir Ihnen, noch einmal die entsprechenden Kapitel in Ihren Studienbriefen durchzuarbeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg  
und eine gute Vorbereitung auf Ihre Prüfung.

## BEWERTUNGSSchlÜSSEL

	Alle Aufgaben sind zu bearbeiten!										
	Alle Aufgaben sind zu bearbeiten!					3 der 5 Aufgaben sind zu bearbeiten!					insges.
Aufgabe	1	2	3	4	5	W6	W7	W8	W9	W10	
P. Maximum	8	8	8	8	8	20	20	20	20	20	100
Erreichte P.											

## NOTENSPiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

## Teil 1

**Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!**

<b>Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik</b>	<b>8 Punkte</b>
---	-----------------

Die Schluck-AG hat am 15.05.01 Aktien der Schwach-AG zum Kurs von GE 600 je Aktie erworben. Die Kursentwicklung der Schwach-Aktien zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Niedrigstkurs	Höchstkurs	Kurs am 31.12.
01	600	660	630
02	400	610	420
03	440	560	550

1. Welche Höchst- und Niedrigstsätze ergeben sich für die Bilanzierung, wenn die Schwach Aktien bei der Schluck-AG
  - a) dem Umlaufvermögen und
  - b) dem Anlagevermögen zugeordnet sind?
2. Zu welchen Jahresabschlusszeitpunkten entstehen aus welchen Gründen ggf. stille Reserven in den unter 1. a) und b) aufgeführten Wertpapierpositionen?

<b>Aufgabe 2: Kostenrechnungssysteme / Kostenmanagement</b>	<b>8 Punkte</b>
---	-----------------

1. Was versteht man unter einer marktorientierten Produktpolitik? 3 Punkte
2. Im Rahmen der klassischen Kostenrechnung steht die Frage im Vordergrund: „Was wird das Produkt kosten?“ - Wie lautet das Leitmotiv beim Target Costing? 1 Punkt
3. Was sind die zentralen Ansatzpunkte des Target Costing? 4 Punkte

<b>Aufgabe 3: Unternehmensbewertung</b>	<b>8 Punkte</b>
---	-----------------

Erläutern Sie die Funktionen, die das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bei der Unternehmensbewertung unterscheidet!

<b>Aufgabe 4: Wirtschaftsprüfung</b>	<b>8 Punkte</b>
--------------------------------------	-----------------

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird bei den Jahresabschlusspositionen mitgeprüft. Kann hieraus geschlussfolgert werden, dass sich für den Wirtschaftsprüfer damit jede weitere Prüfung erübriggt? Nehmen Sie Stellung!

<b>Aufgabe 5: Controlling</b>	<b>8 Punkte</b>
-------------------------------	-----------------

Erläutern Sie Ansatz und grundlegendes Anliegen der Geschäftsprozessoptimierung!

## Teil 2

**(Bitte bearbeiten Sie lediglich drei der fünf Aufgaben! Sollten Sie dennoch alle Aufgaben lösen, so werden jeweils die ersten drei zur Bewertung herangezogen.)**

### Aufgabe W6: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik

**20 Punkte**

Ein Unternehmen weist folgende GuV aus:

Gewinn- und Verlustrechnung (in TGE)			
Materialaufwand	110	Umsatzerlöse	240
Personalaufwand	100	Zugänge an Vorräten	12
Abschreibungen	15	Erträge aus Gebäudeverkauf	18
Anlagenabgänge	12	Auflösung von Rückstellungen	30
Sonstige Aufwendungen	50		
Gewinn	13		
	300		300

1. Wie beurteilen Sie die Erfolgs- und Rentabilitätssituation der Unternehmung? **8 Punkte**
2. Wie beurteilen Sie die Liquiditätssituation der Unternehmung mit Hilfe des Cash Flows?
  - a) Was versteht man unter dem Cash Flow? **6 Punkte**
  - b) Berechnen und beurteilen Sie den Cash Flow! **4 Punkte**
  - c) Werten Sie die Liquiditätssituation zusammenfassend! **2 Punkte**

### Aufgabe W7: Kostenrechnungssysteme / Kostenmanagement

**20 Punkte**

Für ein Produkt sind folgende Daten gegeben:

Deckungsbeitrag I	200 TGE	100,0 %
Produktfixkosten	120 TGE	60,0 %
Deckungsbeitrag II	80 TGE	100,0 %
Produktgruppenfixkosten	40 TGE	50,0 %
Deckungsbeitrag III	400 TGE	100,0 %
Kostenbereichsfixedkosten	260 TGE	65,0 %
Deckungsbeitrag IV	600 TGE	100,0 %
Unternehmensfixkosten	120 TGE	20,0 %

Der Verkaufspreis für das Produkt liegt bei 70 GE pro Stück, die variablen Stückkosten betragen 30 GE.

1. Skizzieren Sie die Fixkostendeckungsrechnung! **10 Punkte**
2. Ermitteln Sie das Nettoergebnis pro Stück nach der retrograden Kalkulation auf Basis der Deckungsbeiträge! **10 Punkte**

**Aufgabe W8: Unternehmensbewertung****20 Punkte**

„Willi Würzig“ betreibt in Würzburg einen kleinen Weinverlag. Für die kommenden Jahre rechnet er mit folgenden, jeweils am Jahresende anfallenden, realen Zahlungen aus seinem Unternehmen in TGE:

Jahr	1	2	3	4	5 bis $\infty$
Zahlung	60	60	56	52	50

„Willi Würzig“ kann zum Zinssatz von 10 % p.a. in jeder Höhe Kredit aufnehmen und Anlagen tätigen. „Willi Würzig“ rechnet für die zukünftigen Perioden mit einer Inflationsrate von 0 %.

1. Willi Würzig“ möchte sein Unternehmen verkaufen, welchen Preis muss er mindestens fordern? (Steuern sind zu vernachlässigen) 6 Punkte
2. Der Weinliebhaber „Adalbert von Weinstein“ ist am Kauf des Weinhandels von „Würzig“ interessiert. Er glaubt mit dem Unternehmen für  $t = 1$  bis  $t = \infty$  einen jährlich, jeweils am Periodenende anfallenden, gleichbleibenden realen Zahlungsüberschuss von 90 TGE erzielen zu können. Allerdings muss „Weinstein“ dafür auf andere Einnahmen in Höhe von 30 TGE p.a. verzichten. Darüber hinaus kann „Weinstein“ zum Zinssatz von 11 % p.a. in jeder Höhe Kredit aufnehmen und Anlagen tätigen. Auch Weinstein rechnet in der Zukunft mit einer Inflationsrate von 0 %. Was darf „Weinstein“ maximal für den Weinhandel des „Würzig“ zahlen? (Steuern sind zu vernachlässigen.) 6 Punkte
3. Während der Verkaufsverhandlungen erhält „Würzig“ von dem Weinhändler „Georg Groß“ folgendes Angebot:  
„Würzig“ soll sein Unternehmen noch bis zum Ende des dritten Jahres weiterführen, dann übernimmt „Groß“ das Unternehmen für 500 TGE. Sollte Würzig dieses Angebot annehmen? (Steuern sind zu vernachlässigen.) 8 Punkte

**Aufgabe W9: Wirtschaftsprüfung****20 Punkte**

Der Wirtschaftsprüfer „Kurt Korrekt“ erlangt im Februar 2000 ein neues Prüfmandat. Die „Klausur-AG“ überträgt ihm die Jahresabschlussprüfung für den Jahresabschluss 1999. Die „Klausur-AG“ ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und wird am neuen Markt an der Frankfurter Börse notiert. Zu Beginn der Prüfung übergibt ihm der Vorstand der „Klausur-AG“ den Jahresabschluss sowie die Buchführung und sämtliche Belege des Jahres 1999.

Als „Kurt Korrekt“ noch weitere Unterlagen fordert, wird er vom Vorstand mit der Bemerkung zurechtgewiesen: Er habe den Jahresabschluss zu prüfen, dazu reichten die übergebenen Unterlagen wohl aus. Alles weitere seien Interna des Unternehmens und gingen „Kurt Korrekt“ nichts an.

Befindet sich der Vorstand der „Klausur-AG“ im Recht? Nehmen Sie Stellung!

**Aufgabe W10: Controlling****20 Punkte**

1. Beschreiben Sie Zweck und Ziele einer Balanced Scorecard! 9 Punkte
2. Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen Plankostenrechnung und Kostenkontrolle! 11 Punkte

Wann ist von einer Plankostenrechnung zu einer Budgetkostenrechnung überzugehen?

Erklären Sie, warum um Rahmen der Kostenkontrolle die Gesamtabweichung systematisch in Teilabweichungen aufgespalten wird. Stellen Sie dabei dar, in welche Teilabweichungen eine Gesamtabweichung grundsätzlich aufgespalten werden kann!

# Lösungshinweise zur Übungsklausur Rechnungswesen / Controlling WI-REC-K11

Um Ihnen eine möglichst umfassende Beurteilung Ihres Leistungsstandes zu erleichtern, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben bzw. Lösungsschritte zu finden. Natürlich ist es nicht möglich, jede nur denkbare Lösung anzugeben. Stößen Sie daher bei der Korrektur auf einen anderen als den angegebenen Lösungsweg, so nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte auf die einzelnen Lösungsschritte sinngemäß vor. Rechenfehler sollten nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wird also mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weitergerechnet, so sind die hierfür vorgesehenen Punkte zu erteilen.

## Lösung zu Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik

8 Punkte

- 1. a)** Schwachaktien im Umlaufvermögen: SB 1.1, Abschnitt 5.3.2 und  
Übungsaufgaben 9, 13, 14

2 Punkte

	Höchstansatz	Niedrigstansatz
31.12.01	600	600
31.12.02	420	420
31.12.03	550	550

- 1. b)** Schwachaktien im Anlagevermögen: SB 1.1, Abschnitt 5.3.2 und  
Übungsaufgaben 9, 13, 14

2 Punkte

	Höchstansatz	Niedrigstansatz
31.12.01	600	600
31.12.02	600	420
31.12.03	600	550

- 2. a)** Schwachaktien im Umlaufvermögen: SB 01.1, Abschnitt 6,  
Übungsaufgaben 7, 8

2 Punkte

- Stille Reserven nur im Abschluss 01:  $(630-600)=30$
- Begründung: Anschaffungskosten als Obergrenze

- 2. b)** Schwachaktien im Anlagevermögen: SB 1.1, Abschnitt 6,  
Übungsaufgaben 7, 8

2 Punkte

- Abschluss 01: Wie im UV (s.o.)
- Abschluss 02: Niedrigstansatz:  $600-420=180$
- Abschluss 03: Niedrigstansatz:  $600-550= 50$
- Begründung: Abwertungswahlrecht bei vorübergehender Wertminderung

## Lösung zu Aufgabe 2: Kostenrechnungssysteme / Kostenmanagement

8 Punkte

SB 2.03, S.5 f.

1. Eine marktorientierte Produktpolitik stellt die tatsächlichen Kundenwünsche in den Mittelpunkt der Betrachtung. Erst, wenn es gelingt, bei der Produktplanung und -entwicklung mit höchster Sorgfalt auf die wirklichen Bedürfnisse der Kunden einzugehen, schafft man Kundennutzen. 3 Punkte
2. Das Leitmotiv des Target Costing ist: Was darf ein Produkt höchstens kosten? 1 Punkt
3. Target Costing unterstützt das Ziel, ein wettbewerbsfähiges Produkt zu gestalten, dessen Funktionalität und Qualität den Kundenanforderungen entspricht und dabei eine angemessene Rentabilität für das Unternehmen sichert. Die traditionelle „cost-plus“-Methode ist allenfalls dazu geeignet, so die Kritiker, Wunschpreise am realen Markt vorbei zu kalkulieren. Die dem Target Costing eigene, retrograde „Preis-minus“-Methode verpflichtet jedoch zur ständigen Hinterfragung, „wie viel ein Produkt eigentlich kosten darf“. 4 Punkte

Da sich der Unternehmenserfolg am Markt entscheidet, sind zunächst die Preise zu ermitteln, die der Markt bereit ist für ein Produkt zu zahlen, und daraus abgeleitet die akzeptierten Kosten. Aus den Kostenvorgaben sind die Produktfunktionen abzuleiten. Target Costing unterstützt damit in erster Linie Unternehmen, die auf wettbewerbsintensiven Märkten kurzen Produktlebenszyklen und einem hohen Preisdruck ausgeliefert sind.

Neu an diesem Ansatz sind die frühe Analyse von Kostensenkungspotentialen schon vor der Fertigung und die marktorientierte Zielkostenfindung im Einklang mit den Kundenwünschen.

### Lösung zu Aufgabe 3: Unternehmensbewertung

8 Punkte

SB 4.01, Abschnitt 3.2:

#### **Neutrale Gutachterfunktion**

3 Punkte

Das Ziel der neutralen Gutachterfunktion ist die Ermittlung eines „objektivierten Unternehmenswertes“, der den Wert der Unternehmung unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung ausdrücken soll. Der Bewertende hat sich jeder Parteilichkeit zu enthalten. Der im Rahmen der neutralen Gutachterfunktion gefundene Unternehmenswert soll nach Ansicht des IDW ein Mindestwert sein, der den Ausgangspunkt für die Preisverhandlungen zwischen Käufer und Verkäufer darstellt. Käufer und Verkäufer einigen sich schließlich irgendwo über diesem Mindestwert. (siehe auch Schaubild „Unternehmenswert in der neutralen Gutachterfunktion“)

Der „objektivierte Unternehmenswert“ als Mindestwert ist allerdings bedenklich, da dadurch der Verkäufer eines Unternehmens benachteiligt wird. Durch die Bekanntgabe des Mindestwertes erfährt der Käufer die absolute Preisuntergrenze, die der Verkäufer noch akzeptieren kann. Demgegenüber kennt der Verkäufer die Preisobergrenze des Käufers nicht. Der Verkäufer hat folglich einen Informations- und damit einen Verhandlungsnachteil.

#### **Beraterfunktion**

2,5 Punkte

Im Rahmen der Beratungsfunktion hat der Bewertende die Aufgabe, die Preisobergrenze des Käufers bzw. die Preisuntergrenze des Verkäufers zu ermitteln. Liegt der Grenzwert des Käufers über dem Grenzwert des Verkäufers, ergibt sich ein Einigungsbereich, innerhalb dessen eine Preisvereinbarung möglich ist.

#### **Schiedsgutachterfunktion**

2,5 Punkte

Die Schiedsgutachterfunktion ist durch einen Interessengegensatz zwischen den beteiligten Parteien gekennzeichnet. Der Bewertende hat die Aufgabe eines „ehrlichen Maklers“, der einen Unternehmenswert ermittelt, der geeignet ist, zwischen den Parteien zu vermitteln (Arbitriumwert). Nach dem IDW handelt es sich beim Schiedsspruchwert als den objektivierten Unternehmenswert zuzüglich dem Wert, der sich aus den intersubjektiv zu akzeptierenden Entwicklungsmöglichkeiten ergibt.

### Lösung zu Aufgabe 4: Wirtschaftsprüfung

8 Punkte

SB 5.03, Abschnitt 4.4.2:

- Der Wirtschaftsprüfer kann es nicht dabei bewenden lassen, kann sich aber darauf beschränken, die *vollständig und periodengerechte Erfassung* aller Aufwendungen und Erträge in der GuV zu verifizieren sowie den *richtigen Ausweis* sicherzustellen. 2 Punkte
- Die im gesetzlichen Gliederungsschema vorgesehenen (‘davon’) *Vermerke* sind ebenso zu kontrollieren wie die *gesonderten Angaben* nach § 277 Abs. 3 S. 1 u. 2 u. Abs. 4 HGB und die Erläuterungen im Anhang nach § 285 Nr. 4, Nr. 6 u. Nr. 8 HGB. 2 Punkte
- Besondere Aufmerksamkeit ist den *Personalaufwendungen* zu widmen, da diese in den bisherigen Prüffeldern eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, die Personalaufwendungen als selbstständiges Prüffeld zu behandeln. 2 Punkte
- Im Übrigen kann sich die Überprüfung der Gewinn- und Verlustrechnung auf *Plausibilitätskontrollen* in Form von Zeitvergleichen (Entwicklung einer Aufwands- oder Ertragsposition im Zeitablauf), Wertvergleichen (z. B. Vergleich des Materialaufwands mit dem aus der Kostenrechnung bekannten Durchschnittsverbrauch bezogen auf die Umsatzerlöse) oder den Abgleich von Mengen- mit Wertgrößen (z. B. Verprobung des Materialaufwands über Umsatzerlöse und Stücklisten) beschränken. 2 Punkte

**Lösung zu Aufgabe 5: Controlling****8 Punkte****SB 6.04, Abschnitt 4.3:**

Studien haben gezeigt, dass in zahlreichen Reorganisationsprozessen vornehmlich versucht wurde, nach innen gerichtet die Effizienz innerbetrieblicher Abläufe auf Basis funktionspezifischer Zielsetzungen zu verbessern. Dabei endete die Analyse an den Abteilungsgrenzen und altbewährte Strukturen wurden erst gar nicht hinterfragt. Dieses führte jedoch zu suboptimalen Lösungen und zu Abstimmungsverlusten zwischen den Abteilungen. Reorganisationsmaßnahmen müssen aus diesem Grund *abteilungsübergreifend und prozessorientiert* erfolgen.

Der Ansatz der Geschäftsprozessoptimierung, zeichnet sich durch eine solche Änderung der Betrachtungsweise aus. Ausgehend von einer angestrebten Maximierung des Kundennutzens, d.h. alle nicht „value added activities“ werden in Frage gestellt, werden die wesentlichen Geschäftsprozesse funktionsübergreifend definiert und dabei Schnittstellenprobleme, Medienbrüche, Barrieren, Redundanzen etc. aufgedeckt und eliminiert. Die bisher vorwiegend funktionale Sicht wird durch eine *ablaufbezogene Sicht* abgelöst.

Zunächst ist die Frage zu beantworten: „Tun wir die richtigen Dinge?“, erst dann ist die Frage erlaubt: „Tun wir die Dinge richtig?“. Effektivität bedeutet, die richtigen Dinge zu tun. Effizienz heißt, die Dinge richtig zu tun. Effektivität ist insofern für das langfristige Überleben einer Unternehmung wichtiger als Effizienz.

**Lösung zu Aufgabe W6: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik****20 Punkte****1. SB 1.03, Abschnitte 4 und 5 sowie Übungsaufgaben 3 und 4:****8 Punkte**

Die Umsatzrentabilität (Gewinn/Umsatzerlöse) beträgt auf den ersten Blick 5,4%:

2 Punkte

Dies entspricht im Prinzip einer guten Rentabilitätssituation.

Es müssen jedoch die Quellen des Erfolges näher betrachtet werden:

3 Punkte

Klammt man nämlich einmalige bzw. aperiodische Erträge in Höhe von Tsd. GE 48 (Erträge aus Gebäudeverkauf=Tsd. GE 18+Auflösung von Rückstellungen=Tsd. GE 30) und Aufwendungen in Höhe von Tsd. GE 12 (Anlagenabgänge) aus, ergibt sich aus der regulären Geschäftstätigkeit ein Verlust von Tsd. GE 23.

Daraus ließe sich eine Umsatzrentabilität von -9,6% errechnen, ein Wert, der als existenzbedrohend angesehen werden kann.

3 Punkte

**2. SB 1.02, Abschnitt 5.3 und Übungsaufgabe 5:****6 Punkte**

- a) Der Cash-Flow ist die Summe aller einzahlungsgleichen Erträge abzüglich der Summe aller auszahlungsgleichen Aufwendungen.

3 Punkte

Der CF dient vor allem der Liquiditätsanalyse und repräsentiert eine Kennzahl für die Mittel, die u. a. für Investition, Tilgung und Gewinnausschüttung zur Verfügung stehen. Relevant ist insbesondere der betriebliche CF, um eine Beeinflussung durch einmalige und aperiodische Effekte zu eliminieren.

3 Punkte

- b) Berechnet man den CF als die Summe aller einzahlungsgleichen Erträge (Tsd. GE 240+Tsd. GE 18=Tsd. GE 258) abzüglich der Summe aller auszahlungsgleichen Aufwendungen (Tsd. GE 110+ Tsd. GE 100+Tsd. GE 50=Tsd. GE 260), ergibt sich ein negativer Wert in Höhe von Tsd. GE 2.

4 Punkte

Da in der handelsbilanziellen GuV grundsätzlich keine Aufteilung der Aufwendungen und Erträge in zahlungsgleiche und zahlungslose Vorgänge erfolgt und einige wichtige auszahlungs- bzw. einzahlungslose Positionen nicht gesondert ausgewiesen werden, ist der CF nur unvollkommen ableitbar.

- c) Der Geldzufluss aus dem Gebäudeverkauf ist einmalig, so dass die gesamte Liquiditätsentwicklung mit minus Tsd. GE 20 sehr bedenklich scheint.

2 Punkte

## Lösung zu Aufgabe W7: Kostenrechnungssysteme / Kostenmanagement 20 Punkte

### 1. SB 2.01, Abschnitt 4.1, S. 19 ff.:

Die Fixkostendeckungsrechnung ist eine in Deutschland konzipierte Weiterentwicklung der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung. Sie unterscheidet sich von der einstufigen Variante dadurch, dass es die beschäftigungsunabhängigen Kosten des Unternehmens nicht einfach als undifferenzierten Fixkostenblock den Deckungsbeiträgen der verkauften Leistungen gegenüberstellt, sondern vielmehr diesen Block in mehrere Fixkostenschichten aufspaltet.

Die Schichten unterscheiden sich durch ihre Erzeugnisnähe. Für ihre Bildung ist die Frage relevant, ob diese Fixkosten auch beim Wegfall dieser Ebene eingespart werden können. So ist es zum Beispiel teilweise gegeben, dass ein Teil der fixen Kosten nur dann weiter anfällt, wenn die Produktion eines bestimmten Erzeugnisses aufrechterhalten wird. Die Fixkosten, beispielsweise für eine Spezialmaschine, sind in einem solchen Fall keine Fixkosten des gesamten Betriebes, sondern Fixkosten des einzelnen Produktes, die auch mit seiner Produktionseinstellung entfallen können.

### 2. SB 2.01, Abschnitt 4.1, S. 24 ff.

Verkaufspreis	70,00 GE	<b>10 Punkte</b>
- variable Stückkosten	30,00 GE	2 Punkte
= Deckungsbeitrag I	40,00 GE	
- Produktfixkosten (60 %)	24,00 GE	2 Punkte
= Deckungsbeitrag II	16,00 GE	
- Produktgruppenfixkosten (50 %)	8,00 GE	
= Deckungsbeitrag III	8,00 GE	2 Punkte
- Kostenbereichsfixkosten (65 %)	5,20 GE	
= Deckungsbeitrag IV	2,80 GE	2 Punkte
- Unternehmensfixkosten (20 %)	0,56 GE	2 Punkte
= Nettogewinn	2,24 GE	

## Lösung zu Aufgabe W8: Unternehmensbewertung 30 Punkte

### SB 4.01, Abschnitt 5.5:

#### 1. Der Unternehmenswert für „Willi Würzig“ beträgt 492,18 TGE:

**6 Punkte**

t	1	2	3	4	5-∞
Zahlungsstrom	60	60	56	52	50
Zinssatz	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
Barwert	54,55	49,59	42,07	35,52	310,46

#### 2. Der Unternehmenswert für „Adalbert von Weinstein“ beträgt: 545,45 TGE. Die Preisobergrenze von „Weinstein“ beträgt folglich 545,45 TGE.

**6 Punkte**

t	1 bis ∞
Zahlungsstrom aus dem Unternehmen	90
Einkommensverzicht	-30
Nettozahlungsstrom für Weinstein	60
Zinssatz	11,00%
Barwert	545,45

Der Barwert entspricht zugleich dem Unternehmenswert, da es sich bei dem Zahlungsstrom um eine unendliche Rente handelt.

#### 3. Unter den Bedingungen von „Groß“ ergibt sich für „Willi Würzig“ ein Unternehmenswert in Höhe von. 521,86 TGE.

**8 Punkte**

„Würzig“ sollte mit „Weinstein“ verhandeln, bis er über das Angebot von „Groß“ kommt. „Weinstein“ wird einen Kaufpreis über 521,86 TGE akzeptieren, da sein Grenzpreis bei 545,45 TGE liegt.

t	1	2	3
Zahlungsstrom	60	60	60
Zahlung Groß			500
Zinssatz	10,00%	10,00%	10,00%
Barwert	54,55	49,59	417,73
Unternehmenswert	521,86		

Das Angebot von „Groß“ ist dann für „Würzig“ interessant, wenn „Weinstein“ kein höheres Angebot als 521,86 TGE vorlegt. Da die Preisobergrenze von „Weinstein“ jedoch 545,45 TGE beträgt, kann „Würzig“ bei „Weinstein“ einen höheren Preis heraushandeln.

**Aufgabe W9: Wirtschaftsprüfung****20 Punkte**

SB 5.03, Abschnitt 4.4 und 4.5:

Der Vorstand der „Klausur-AG“ befindet sich im Unrecht:

**8 Punkte**

- Als mittelgroße börsennotierte Kapitalgesellschaft hat die „Klausur-AG“ neben dem Jahresabschluss noch einen *Lagebericht* (§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB) zu erstellen.
  - „Kurt Korrekt“ hat den Lagebericht daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Aussagen keinen falschen Eindruck von der Unternehmenslage vermitteln (§ 317 Abs. 2 HGB).
  - Um diese Prüfung durchführen zu können, darf „Kurt Korrekt“ auch über die *Buchführung hinausgehende Unterlagen* (z.B. *Planungsrechnungen, Marketingkonzepte usw.*) anfordern und einsehen.
- Zudem handelt es sich bei der „Klausur-AG“ um ein börsennotiertes Unternehmen, so dass „Kurt Korrekt“ gem. § 317 Abs. 4 HGB dazu verpflichtet ist zu prüfen, ob der Vorstand ein *Risikofrühkennungssystem*
  - installiert hat und
  - dieses geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.
Vor einer Beurteilung des Risikofrühkennungssystems muss „Kurt Korrekt“ zunächst die *Risikosituation* der „Klausur-AG“ klären. Hierzu muss er sich ein Bild über die Geschäftslage, die Marktsituation usw. verschaffen.
  - Ein zweites wichtiges Element für die Prüfung des Risikofrühkennungssystems ist dessen *Dokumentation*. Aus der Dokumentation sollte das allgemeine Vorgehen, die *Maßnahmen zur Risikomessung, die Risikosteuerung, die allgemeinen Risikorichtlinien und die Verantwortungsebenen* sowie die geplanten Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter ersichtlich sein.
  - Insbesondere zur Beurteilung der Risikosituation der „Klausur-AG“ hat ihm der Vorstand einen *umfassenden Einblick in sämtliche Unterlagen* zu gewähren.

**Lösung zu Aufgabe W10: Controlling****20 Punkte**

1. SB 6.02, Abschnitt 4.1.2:

- Die Balance Scorecard ist quasi ein ausgewogener Berichtsbogen oder ausgewogenes Kennzahlensystem, bestehend aus harten und weichen Kennzahlen.
- Balanced Scorecard ist ein modernes Instrument zur Beschreibung und zur Begrenzung auftretender Zielkonflikte. Sie repräsentiert ein ausgewogenes Zielsystem. Balanced Scorecard versucht, die zwischen den Zielen bestehenden sachlogischen Abhängigkeiten so zu strukturieren und zu beschreiben, dass sich bedingende, sich wechselseitig ausschließende, sich kompensierende, sich verstärkende bzw. sich gegenseitig behindernde Ziele deutlich werden. Balanced Scorecard übersetzt die zentralen Ziele und Strategien in vier fundamentale Perspektiven. Damit ist sichergestellt, dass über den finanziellen Focus Kunden-, Prozess- und Innovationsaspekte nicht vergessen werden. Eine gute Balanced Scorecard ist das *Spiegelbild des Hauptziels und der zentralen Strategien*.
  - Sie hilft zudem, aus dem vielfach schwerfälligen und intransparenten Planungs-, Kontroll- und Steuerungsprozess ein klares, zielorientiertes, strategiekonformes und integriertes Managementsystem zu schaffen.
  - In der Balanced Scorecard werden für alle strategischen Erfolgsfaktoren eindeutige Messgrößen definiert, die eine spätere operative Abweichungsanalyse zu den beschlossenen Maßnahmen zulassen. Sie misst damit die operativen Auswirkungen der strategischen Erfolgsfaktoren.

2. SB 6.02, Abschnitt 5.2 und SB 6.03, Abschnitt 3.3.1:

Zusammenhang zwischen Plankostenrechnung und Kostenkontrolle:

**5 Punkte**

- Die *Plankostenrechnung* ist ein Verfahren, bei dem im Voraus bestimmte und bei planmäßigem Betriebsablauf als erreichbar angesehene Kosten den dafür Verantwortlichen vorgegeben und später mit den tatsächlich angefallenen Kosten verglichen werden.
- Mit der Planung der Kosten ist also stets auch eine *Kostenkontrolle* verbunden. Aus der Gegenüberstellung ergeben sich *Abweichungen*, die es näher zu analysieren gilt.

Aus der Gegenüberstellung ergeben sich *Abweichungen*, die es näher zu analysieren gilt.

- Für die Ableitung von Konsequenzen aus der Abweichungsanalyse ist es notwendig, dass bei der Plankostenrechnung eine Kostenstelleneinteilung nach eindeutigen Verantwortungsbereichen vorgenommen wurde. Der Kostenstellenleiter kann nur für die Abweichungen verantwortlich gemacht werden, die durch ihn beeinflusst werden können.

Die Plankostenrechnung ermittelt und analysiert die Differenz von Plan- und Istkosten bzw. Soll- und Istkosten und untersucht im Rahmen der Abweichungsanalyse die Ursachen für Kostenabweichungen und Unwirtschaftlichkeiten

SB 6.02, Abschnitt 5.2.2:

Bei der Ermittlung der Plankosten müssen möglichst alle relevanten Kosteneinflussfaktoren bestimmt und geplant werden. Finden sich keine verursachungsgerechten Bezugsgrößen, müssen für diese Kostenstellen Budgetkosten – wahrscheinliche künftige Istkosten – festgelegt werden. 2 Punkte

SB 6.03, Abschnitt 3.3.1:

Eine Gesamtabweichung kann auf unterschiedlichen Abweichungsursachen beruhen. Zur Kontrolle der Kosten ist es notwendig, im Rahmen einer Abweichungsanalyse eine Gesamtabweichung nach den *Ursachen* in Teilabweichungen aufzuspalten, um dann die jeweils geeigneten Maßnahmen ergreifen zu können. 2 Punkte

Die systematische Aufspaltung in Teilabweichungen soll es ermöglichen, die Teilbereiche abzugrenzen, die nicht auf unwirtschaftliches Arbeiten zurückzuführen sind, sondern auf unvermeidbaren Konsequenzen veränderter Datenkonstellation beruhen.

Grundsätzlich kann eine Gesamtabweichung bestehen aus

2 Punkte

- Einer Preisabweichung (Abweichung zwischen Ist- und Planpreisen),
- einer Mengenabweichung (Abweichung zwischen Ist- und Planbeschäftigung oder/und Abweichung zwischen Ist- und Planverbrauch) oder
- einer Restabweichung (Teil der Abweichung, der auf die Kosteneinflussgrößen zurückgeht, die nicht geplant werden können und sich insofern der Kostenkontrolle entziehen).